

Anfrage

§ 91 Abs. 1 GOG-NR

der Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Schluss mit Schreddern – Aufklärung statt Aktenvernichtung, Herr Bundeskanzler!

Die „Operation Reisswolf“ sorgte im Sommer 2019 für großes Aufsehen. Damals wurde bekannt, dass ein Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers kurz nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos fünf Festplatten unter falschem Namen bei der Firma Reisswolf schreddern ließ. Mehrere Ermittlungsverfahren folgten, wurden jedoch zum Teil unter dubiosen Umständen und mit Hilfe von Weisungen ÖVP-naher Beamter eingestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten erhielten nunmehr von Whistleblowern beunruhigende Informationen aus dem Bundeskanzleramt: Nach dem Schreddern von Festplatten scheint sich die Vorgangsweise dort professionalisiert und massiv ausgeweitet zu haben. Nunmehr sollen mit Stichtag 10. November sämtliche (!!) Daten von MitarbeiterInnen des Kanzleramts am Outlook-Server sowie in der elektronischen Dateiablage, die älter als ein Jahr sind, zentral und serverseitig gelöscht werden. Dies ist aus mehreren Gründen verstörend und hochgradig bedenklich.

Zunächst zur Chronologie:

4. Oktober 2021:

- Die WKStA informiert das Innenministerium (Bundesamt für Korruptionsbekämpfung) über die gerichtliche Bewilligung der Hausdurchsuchungen im Bundeskanzleramt, dem Finanzministerium und der ÖVP-Zentrale.
- Um 12:58 Uhr beginnt ein Mitarbeiter des Kanzleramts auf Anweisung des Generalsekretärs und Kurz-Intimus Bernd Brünner mit der Ausarbeitung eines Dokuments, das den Bediensteten des Kanzleramts die vorgesehene serverseitige Löschung ihres gesamten Outlook-Datenbestands sowie serverseitiger Speicher mit 10. November 2021 ankündigt.
- Um ca. 15 Uhr versendet der Leiter der IT-Abteilung des Kanzleramts das genannte Dokument unter Hinweis auf eine Besprechung „mit dem Herrn Generalsekretär“ an die Personalvertretungen.

5. Oktober 2021:

- Andreas Hanger gibt in der ÖVP-Zentrale eine skurrile Pressekonferenz, bei der er von „konkreten Plänen“ für Hausdurchsuchungen bei der ÖVP berichtet und die Justiz in selbst für ihn ungekannter Manier beschimpft und verunglimpft
- Die Beschuldigte Meinungsforscherin Sabine Beinschab löscht umfassend Daten.

6. Oktober 2021:

- Die WKStA führt die gerichtlich bewilligten Hausdurchsuchungen ab frühmorgens im Bundeskanzleramt, Finanzministerium, bei der Tageszeitung „Österreich“ und in der ÖVP-Zentrale durch.

Die Originalunterlagen wurden den unterzeichneten Abgeordneten zugespielt:

- E-Mail des IT-Abteilungsleiters:

Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 [REDACTED]
Betreff: Policy Outlookelemente

Sehr geehrte [REDACTED]

Wie bereits im Jour fixe mit dem Herrn Generalsekretär besprochen, befasse ich Sie mit dem im Anhang befindlichen Schreiben zur technischen Policy bezüglich Outlookelementen gemäß §9 PVG.

Gerne stehe ich Ihnen für etwaige Fragen zur Verfügung.

Mit der Bitte um Ihre geschätzte Antwort und mit besten Grüßen,
MR [REDACTED]

Bundeskanzleramt

Sektion I – Präsidium
Gruppe I/C – IT-Personalmanagement, IKT-Sicherheit,
IKT-Infrastruktur
Abteilung I/7 – IT-Personalmanagement

- Anordnung des Generalsekretärs Bernd Brünner:

Grundsätzlich werden daher E-Mails der letzten 365 Tage im Zuge der Umsetzung des ISMS und der laufenden Vorbereitungsmaßnahmen auf das neue E-Mail-System automatisch aus dem „Enterprise-Vault“ in Ihr E-Mailpostfach wiederhergestellt. Ältere, für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Dienstbetriebes erforderlichen Emails werden nur auf Anforderung bei der Hotline) in Ihr E-Mailpostfach wiederhergestellt und sind bis spätestens 10. November 2021 in einen elektronischen Akt (sog. Sachakt) oder in einen entsprechenden Teamroom (MAILARCHIV_VORNAME_NACHNAME / PRIVAT_VORNAME_NACHNAME), oder einen entsprechenden Ordner zu transferieren. Sofern ein persönliches Erfordernis besteht, private bzw. persönliche (informelle) Kommunikation älter als 365 Tage zu speichern, ist gemäß Punkt 6 der Policy vorzugehen. Nach dem 10. November 2021 stehen das Ablagesystem „Enterprise-Vault“ mit den darin abgelegten Daten und Outlookelementen (E-Mails und Kalendereinträge) in ihrem Postfach, welche älter als 365 Tage sind, nicht mehr zur Verfügung.

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss musste erst beim Verfassungsgerichtshof die Vorlage von E-Mails von MitarbeiterInnen des Sekretariats des damaligen Bundeskanzlers Kurz durchsetzen. Nunmehr sollen solche Beweisanforderungen des Untersuchungsausschusses von vornherein verhindert werden. Denn wo nichts mehr existiert, kann nichts mehr gefunden werden – so offenbar die Devise bei der türkise Truppe im Kanzleramt.

Wohlgemerkt wurde bereits damals vom Kabinettschef Bonelli auf die IT-Abteilung Einfluss genommen, um keinen übertriebenen Aufwand bei der Datenwiederherstellung zu treiben. Externe Gutachter, die auf dieses Problem hinwiesen, wurden einfach nicht beauftragt bzw. nicht mehr kontaktiert.

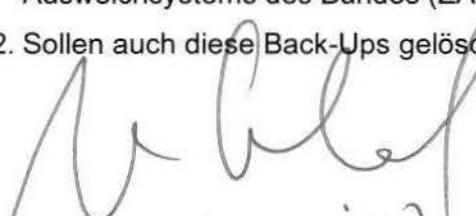
All dies erhärtet den Verdacht, dass die geplanten Hausdurchsuchungen der WKStA vorab verraten wurden und eine systematische Behinderung der Aufklärungsarbeit sowohl der Staatsanwaltschaft als auch des Parlaments mit seinem neuen Untersuchungsausschuss durch ÖVP-Gefolgsleute in den Bundesministerien im Gange ist. Denn der neue Untersuchungsausschuss kann selbst bei voller Kooperation der ÖVP erst am 17. November eingesetzt sein. Der Vergleich mit Mafia-Methoden verdichtet sich immer mehr.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage

1. Warum wurden die Vorbereitungen für die Datenlöschung gerade am 4. Oktober 2021 begonnen?
2. Warum wurde die Datenlöschung binnen drei Stunden und somit in enormer, unüblicher Eile vorbereitet und versandt?

3. Aus welchen dienstlichen Gründen ergab sich die Dringlichkeit der Maßnahme?
4. Wurde zur Löschung ein Akt angelegt und wenn ja, unter welcher Nummer?
5. Welche Personen sind im Akt vermerkt?
6. Wie lautete der von Generalsekretär Bernd Brünner erteilte Auftrag?
7. Wurde dieser Auftrag schriftlich erteilt?
8. Handelte es sich dabei um eine Weisung?
9. Wurde der Weisung von Bediensteten wegen möglicher Rechtswidrigkeit widersprochen?
10. Wann wurde der Auftrag bzw. die Weisung genau erteilt?
11. Das Mail des IT-Abteilungsleiters referenziert auf eine Besprechung mit dem Generalsekretär. Um welche Besprechung handelte es sich dabei?
12. Wurde der Bundeskanzler über diese geplante Vorgangsweise informiert?
13. War das Kabinett des Bundeskanzlers in die Vorgangsweise eingebunden?
14. Welche anderen Daten wurden zwischen 4. Oktober 2021 und dem heutigen Tag im Bundeskanzleramt vernichtet?
15. Welche Gegenstände wurden zwischen 3. Oktober 2021 und dem heutigen Tag im Bundeskanzleramt vernichtet?
16. Wurden Geräte wie Computer oder Festplatten im genannten Zeitraum aus dem Bundeskanzleramt entfernt?
17. Welche Transportunternehmen führten zwischen 3. Oktober 2021 und 6. Oktober 2021 Aufträge für das Bundeskanzleramt durch?
18. Welche Datenmenge befindet sich derzeit auf den Exchange-Servern des BKA?
19. Wie viele E-Mails des Kabinetts sind aktuell im System gespeichert?
20. Warum wurde der 10. November 2021 (Mittwoch in der Mitte des Monats) als Tag der Löschung gewählt?
21. Welchen Zeitraum decken die Back-Ups des Bundesrechenzentrums bzw. des Zentralen Ausweichsystems des Bundes (ZAS) aktuell ab?
22. Sollen auch diese Back-Ups gelöscht werden?



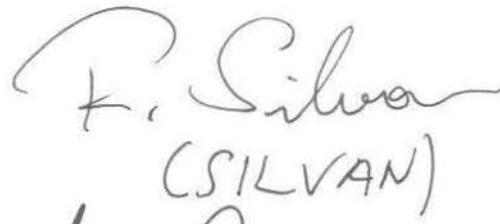
(LEICHTFRIED)



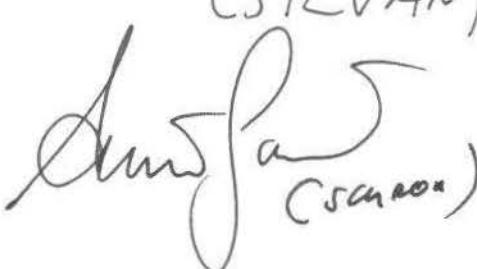
(KRAUNER)



P. Pach
(PACH)



P. Silvan
(SILVAN)



Stefan Schramm
(SCHRAMM)

Verlangen

gemäß § 93 Abs. 1 GOG-NR

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen, die zum selben Zeitpunkt eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen, an den Bundeskanzler betreffend „**Schluss mit Schreddern – Aufklärung statt Aktenvernichtung, Herr Bundeskanzler!**“ im Sinne des § 93 Abs. 1 GOG-NR zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstanfragesteller Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.

C. Coker
(CDU)

M. Mitterer
(Grüne)

Peter Zew
BAYR

Andrea Fenzl
(SPÖ)

Peter Plasenius
(Oberösterreicher)

